

# **KÄRNTNER AUSGLEICHSAHLUNGS-FONDS**

Karfreitstraße 1, Paradeisergasse 2 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.51 52 44 | [office@kaf.gv.at](mailto:office@kaf.gv.at)

---

## **Kärntner**

## **Ausgleichszahlungs-Fonds**

## **Gebärungsbericht 2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Geschäftsverlauf und Lage des Fonds .....	3
2. Jahresabschluss 2020.....	4
3. Allgemeines.....	5

# 1. Geschäftsverlauf und Lage des Fonds

Mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz Landesgesetzblatt Nr. 65/2015 wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) gegründet, um den geplanten Erwerb der mit gesetzlich angeordneter Haftung des Landes bzw. der KLH als Ausfallsbürge versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG durchzuführen und umzusetzen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wurde als Zweckgesellschaft (Special purpose vehicle) gegründet und als Organe wurden das Kuratorium (Bestellungsdatum 17.11.2015, Wiederbestellung am 28.05.2018 in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums aufgrund der neuen Gesetzgebungsperiode des Landtages) und der Vorstand (mit Beschluss des KA-F-Kuratoriums vom 02.12.2015, mit Wirkung ab dem 03.12.2015) bestellt.

Die Beschlüsse für die Umsetzung des geplanten Erwerbs der bezug habenden Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG wurden sowohl vom Landtag als auch von der Landesregierung gefasst.

Am 18.05.2016 hat die Republik Österreich mit bestimmten HETA-Gläubigern ein sogenanntes „Memorandum of understanding“ geschlossen, um im Rahmen von durch den KA-F zu legenden Angeboten eine Lösung für Ansprüche von HETA-Gläubigern herbeizuführen, damit eine geregelte HETA-Abwicklung erfolgen kann und um mögliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft zu verhindern.

Die Angebote wurden mit einer höheren Quote als der nach den gesetzlichen Bestimmungen nach notwendigen angenommen. Gemäß § 2a Abs. 6 Ziffer 1 FinStaG hat das zuständige Landesgericht als Außerstreitgericht mit Beschluss vom 10.10.2016, 6 Nc 3/16f folgende Quoten festgestellt:

- Schuldtitel Klasse A: 99,55%
- Schuldtitel Klasse B: 89,42%
- Gesamt: 98,71%

Damit wurde die vom Gesetz geforderte qualifizierte Mehrheit von zumindest 2/3 des kumulierten Gesamtnominales der von allen Angeboten erfassten Schuldtitel nach § 2a Abs. 4 Ziffer 2 FinStaG erreicht bzw. überschritten.

Innerhalb der vorgesehenen Fristen hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds die notwendigen Maßnahmen zum in den Angeboten vorgesehenen Umtausch der angebotsgegenständlichen Schuldtitel vorbereitet und umgesetzt.

Am 13.09.2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde die Erfüllungsquote der nicht-nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der HETA mit dem Vorstellungsbescheid III von 85,54% auf 86,32% erhöht. Die nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ blieben weiterhin auf 0% geschnitten.

Dadurch wurden auch im KAF laut Vorstellungsbescheid III die nicht nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ (Klasse A-Schuldtitel) der HETA auf 86,32% aufgewertet.

## 2. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zeigt folgendes Ergebnisbild:

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	31.12.2020		31.12.2019			31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>Aktiva</b>									
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Zuschuss Land Kärnten		1.200.000,00		1.200.000
Software		499,00		1					
II. Sachanlagen					II. Bilanzverlust		-1.089.749,925,48		-1.089.195
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.678,00		18	davon Verlustvortrag	-1.089.195,095,90			
III. Finanzanlagen							113.250,074,52		110.805
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		1.863.475,445,29		1.849,342	<b>B. Investitionszuschüsse</b>				18
		1.863.496,622,29		1.849,361			21.177,00		
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>C. Rückstellungen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					sonstige Rückstellungen		730.071,176,40		730,108
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		62.715,06		19					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	168,00		0		<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		6.878.552,12		13,036	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	191.143,86			495
		6.941.267,18		13,055	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.026.911,896,89		1.021,120	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					1. Nullkupon-Anleihe	0,00	1.026.911,896,89	0	1.021,120
übrige		7.579,20		130	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.026.911,896,89		1.021,120	
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	1	1
					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1	
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00		0	
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.236,07	163.236,07	300	300
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00		0	
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	27.907,79	0	194
					4. sonstige Verbindlichkeiten	20.632,03		8	
					davon aus Steuern	7.071,57		6	
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	27.907,79		194	
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00		0	
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
		1.870.445.466,67		1.862.546			1.027.103,040,75		1.021,615
							1.870.445.466,67		1.862.546

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		3.539,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.716,32		0
c) übrige		3.169.618,48		2.838
		3.174.873,80		2.838
2. Personalaufwand				
a) Gehälter		-306.705,00		-347
b) soziale Aufwendungen		-45.342,17		-57
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.719,33		-5	
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-39.624,73		-49	
		-352.047,17		-404
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.003,40		-7
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.161.549,29		-2.422
<b>5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4</b>		-349.726,06		5
6. Erträge aus anderen Wertpapieren		2.789.059,90		1.324
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.697.480,62		8.674
8. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		2.264.440,52		105.879
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-3.831.202,39		-80.652
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.124.879,64		-7.435
<b>11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10</b>		2.794.899,01		27.790
<b>12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)</b>		2.445.172,95		27.795
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2,53		0
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		2.445.170,42		27.795
<b>15. Jahresüberschuss</b>		2.445.170,42		27.795
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.089.195,095,90		-1.116.990
<b>17. Bilanzverlust</b>		-1.086.749,925,48		-1.089.195

Die Erträge des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Kärnten und aus Kursgewinnen zusammen.

Bei den Zuschüssen iHv rd. EUR 2,95 Mio. handelt es sich um Aufwandszuschüsse, welche vom Land Kärnten auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen und wechselseitigen Vereinbarungen geleistet wurden.

Im November 2020 fand die vierte Zwischenausschüttung der HETA in Höhe von rd. EUR 558 Mio. statt. Daraus wurde im Jahr 2020 ein Abgang von Anschaffungskosten in Höhe von rd. EUR 556 Mio. bei den Finanzanlagen erfasst und rd. EUR 2,8 Mio. mangels Deckung der Anschaffungskosten unter den Erträgen aus Finanzanlagen erfasst. Des Weiteren ergab sich aus der Fremdwährungsbewertung der HETA Wertpapiere im Jahr 2020 ein Aufwertungsbedarf von rd. EUR 2,3 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv rd. EUR 3,16 Mio. setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten (rd. EUR 82 Tsd.), Versicherungen (rd. EUR 366 Tsd.), Spesen des Geldverkehrs (rd. EUR 1,7 Mio.) Pignus I Kosten (rd. EUR 531 Tsd.) und sonstigen Aufwendungen (rd. 331 Tsd.) zusammen.

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen belaufen sich auf rd. EUR 3,58 Mio. Diese resultieren aus Aufwendungen für die Hold-Outs. Der Zinsaufwand aus der Zuschreibung der Nullkupon-Anleihe beträgt EUR 7,12 Mio. In Summe ergibt sich zum 31.12.2020 ein Jahresüberschuss iHv. rd. EUR 2,45 Mio.

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds weist per 31.12.2020 eine Bilanzsumme iHv EUR 1,87 Mrd. aus. Das Vermögen des Fonds setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren des Anlagevermögens iHv rd. EUR 1,86 Mrd., sowie aus dem Kassenbestand iHv rd. EUR 6,87 Mio. zusammen. Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2020 rd. EUR 113 Mio.. Dieses setzt sich einerseits aus den Zuschüssen des Landes Kärnten iHv EUR 1,2 Mrd. sowie aus dem Bilanzverlust iHv rd. EUR -1,09 Mrd. zusammen.

Die Verbindlichkeiten des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds belaufen sich auf rd. EUR 1,03 Mrd., welche im Wesentlichen die KAF Nullkupon-Anleihe in Höhe von rd. EUR 1,02 Mrd. betrifft. Des Weiteren bestehen noch Rückstellungen iHv rd. EUR 730 Mio. Diese resultieren im Wesentlichen für die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den annehmenden Gläubigern (sog. Bedingter zusätzlicher Kaufpreis).

### **3. Allgemeines**

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds hatte im Zuge der im September 2016 erfolgten Legung der Angebote zum Erwerb von landesbehafteten Schuldtitel gem § 2a FinStaG als Gegenleistung Anleihen anzubieten.

Diese vom KA-F emittierten Anleihen notieren am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Aus dieser Börsennotiz erfolgten Organisationsaufgaben und Haftungsrisiken

für den KA-F, dessen Organmitglieder und Mitarbeiter.

Nicht nur, um den börsenrechtlichen Vorgaben in Punkto Risikomanagement zu entsprechen, wurden im Zuge der Abwicklung der Angebote interne Prozesse und Prozessablaufpläne aufgesetzt, um die reibungslose Abwicklung der Transaktionen und einzelnen Schritte zu überwachen und zu monitoren. Im diesbezüglichen Compliance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde die gesetzeskonforme und zweckentsprechende Abwicklung bestätigt.

Des Weiteren bestehen innerhalb der Aufgabenbereiche Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und Controlling geregelte Abläufe, mit welchen die Ordnungsmäßigkeit in diesen drei Bereichen sichergestellt wird und die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aufgebaut sind.

Von der PWC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH wurde die Jahresabschlussprüfung 2020 durchgeführt. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz entspricht. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vergeben.

Das Kuratorium hat im Berichtszeitraum 4 Sitzungen abgehalten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Zusätzlich zu den Sitzungen erfolgten ergänzende schriftliche Berichterstattungen durch den Vorstand.

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds